

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) 2020/878)

ecosol POWER PLUS

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname	ecosol POWER PLUS
Produktnummer	16513.0001.001/
Eindeutige Formelkennung (UFI)	N446-U27G-V00V-3MVE

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs	Geschirrwaschmittel
---	---------------------

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens	Steinfels Swiss Division der Coop Genossenschaft St. Gallerstrasse 180 CH-8404 Winterthur Tel : 052 234 44 00 Fax : 052 234 44 01 info@steinfels-swiss.ch
-------------------------------------	---

1.4. Notrufnummer	145 (Tox Info Suisse)
--------------------------	-----------------------

Überarbeitungsdatum	07.11.2023
----------------------------	------------

Version	1
----------------	---

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kat. 1, H318
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kat. 1A, H314

Weitere Angaben

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P280: Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz und Gesichtsschutz tragen.
P303+P361+P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Ergänzende Informationen

Keine.

Produktidentifikator

Natriumhydroxid

2.3. Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Formuliertes Produkt.

Inhaltsstoffe	Gewichts %	CLP Einstufung	Produktidentifikator
Natriumhydroxid	30% - 50%	Skin Corr. 1A H314 [Skin Corr. 1A H314: $C \geq 5\%$ Skin Corr. 1B H314: $2\% \leq C < 5\%$ Skin Irrit. 2 H315: $0,5\% \leq C < 2\%$ Eye Irrit. 2 H319: $0,5\% \leq C < 2\%$]	CAS-Nr.: 1310-73-2 EG-Nr.: 215-185-5 INDEX-Nr.: 011-002-00-6

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Gefährliche Verunreinigungen

Keine bekannt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Einatmen	An die frische Luft bringen. Nach Einatmen von Aerosol/Nebel falls erforderlich einen Arzt konsultieren.
Hautkontakt	Sofort mit viel Wasser abwaschen. Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen. Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.
Augenkontakt	Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Augenarzt konsultieren.
Verschlucken	Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Wenn der Betroffene sich unwohl fühlt oder Veränderungen der Haut bemerkt, Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Ersthelfer muss sich selbst schützen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
---	---

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Keine bekannt.
---	----------------

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Alle.
Ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Dieses Produkt ist nicht brennbar. Im Brandfall kann der Rauch neben dem Ausgangsprodukt möglicherweise giftige und/oder reizende Verbindungen enthalten. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
--	---

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	Übliche Massnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Dicht schliessender Schutzanzug tragen.
Besondere Löschhinweise	Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen. Im Brandfall Tanks durch Wasserbesprühung kühlen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal	Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Wegen Rutschgefahr aufwischen. Personen in Sicherheit bringen.
Einsatzkräfte	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

6.2. Umweltschutzmassnahmen	Eindringen in den Untergrund vermeiden. Gewässer nicht verunreinigen. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.
------------------------------------	---

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen und als Sonderabfall entsorgen. Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen.
---	---

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung	Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Verschlucken, Haut- und Augenkontakt sowie Einatmen jeglicher entstehender Dämpfe ist zu vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Niemals Konzentrate direkt miteinander mischen. Erste-Hilfe-Massnahmen vor Arbeitsbeginn mit diesem Produkt festlegen. Aerosolbildung vermeiden. Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Den Behälter fest verschlossen halten. Nicht zusammen mit Säuren lagern. Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern. Nicht einfrieren.
7.3. Spezifische Endanwendungen	Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwert(e)	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
--------------------------------	--

Natriumhydroxid (CAS 1310-73-2)

Switzerland - Occupational Exposure Limits - Developmental Risk Groups

Risk Groups

Switzerland - Occupational

Developmental Risk Group C

2 mg/m³ STEL [KZGW] (inhalable dust)

ecosol POWER PLUS

Druckdatum
07.11.2023

4 / 10

Exposure Limits - STELs -
(KZGWs)

Switzerland - Occupational

2 mg/m³ TWA [MAK] (inhalable dust)

Exposure Limits - TWAs - (MAKs)

Austria - Occupational Exposure
Limits - STELs - (MAK-KZGWs)

4 mg/m³ STEL [KZGW] (inhalable fraction, 8 X 5 min)

Austria - Occupational Exposure
Limits - TWAs - (MAK-TMWs)

2 mg/m³ TWA [TMW] (inhalable fraction)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Atemschutz nur bei Aerosol- oder Nebelbildung.

Handschutz

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der Verordnung (EG) Nr. 2016/425 und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Vollkontakt (Definition Einsatz bis maximal 480 Minuten)
Material: Butylkautschuk
Minimale Schichtdicke: 0.47mm +/-0.05mm
Durchbruchzeit gemessen: 480 Minuten
Material getestet: Butoject 897+ Spritzkontakt (Definition Einsatz bis maximal 30 Minuten)
Material: Nitrilkautschuk
Minimale Schichtdicke: 0.2mm
Material getestet: Dermatril (R) P 743 Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz.

Haut- und Körperschutz

Zum Schutz gegen Spritzer beim Giessen: Gummi- oder Plastikschürze. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Thermische Gefahren

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand

Flüssig.

Farbe

Farblos.

Geruch

Charakteristisch.

Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt:

Nicht bestimmt.

ecosol POWER PLUS

Druckdatum

07.11.2023

5 / 10

Siedepunkt oder Siedebeginn /-bereich:	Nicht bestimmt.
Entzündbarkeit:	Nicht bestimmt.
Untere und obere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt.
Flammpunkt:	nicht entflammbar
Zündtemperatur:	Nicht bestimmt.
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	14
Kinematische Viskosität:	Nicht bestimmt.
Löslichkeit:	vollkommen löslich (Wasser)
Verteilungskoeffizient n-Oktan/Wasser (log-Wert):	Nicht bestimmt.
Dampfdruck:	Nicht bestimmt.
Dichte und/oder relative Dichte:	1.447
Relative Dampfdichte:	Nicht bestimmt.
Partikeleigenschaften:	Nicht zutreffend.

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen	Keine Information verfügbar.
9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen	Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Keine Information verfügbar.
10.2. Chemische Stabilität	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Lagerung und Anwendung.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Giftige Gase können freigesetzt werden bei Kontakt mit: Säure
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Exotherme Reaktion mit starken Säuren.
10.5. Unverträgliche Materialien	Unverträglich mit Säuren. Unverträglich mit Oxidationsmitteln.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität	Natriumhydroxid (CAS 1310-73-2) LD50/oral 500 mg/kg.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Verursacht schwere Augenschäden.
---	----------------------------------

Sensibilisierung der Atemwege / Haut	Keine Daten verfügbar.
---	------------------------

Karzinogenität	Keine Daten verfügbar.
-----------------------	------------------------

Keimzell-Mutagenität	Keine Daten verfügbar.
-----------------------------	------------------------

Reproduktionstoxizität	Keine Daten verfügbar.
-------------------------------	------------------------

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Keine Daten verfügbar.
---	------------------------

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)	Keine Daten verfügbar.
---	------------------------

Aspirationsgefahr	Keine Daten verfügbar.
--------------------------	------------------------

Erfahrung am Menschen	Keine Daten verfügbar.
------------------------------	------------------------

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften	Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile mit endokrinschädlichen Eigenschaften in Mengen von 0.1 % oder mehr (gemäss REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission).
---	--

Sonstige Angaben	Keine Daten verfügbar.
-------------------------	------------------------

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität	Keine Daten verfügbar.
------------------------	------------------------

Natriumhydroxid (CAS 1310-73-2) Ecotoxicity - Freshwater Fish - Acute Toxicity Data	LC50 96 h Oncorhynchus mykiss 45.4 mg/L [static] (IUCLID)
--	---

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	Keine Daten verfügbar.
--	------------------------

12.3. Bioakkumulationspotenzial	Keine Daten verfügbar.
--	------------------------

12.4. Mobilität im Boden	Keine Daten verfügbar.
---------------------------------	------------------------

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Keine Information verfügbar.
---	------------------------------

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften	Enthält keine endokrin wirksamen Chemikalien.
---	---

12.7. Andere schädliche Wirkungen	Keine Information verfügbar.
--	------------------------------

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Ungebrauchtes Produkt	Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als Sonderabfall entsorgen.
Ungereinigte Verpackungen	Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 1824
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG
14.3. Transportgefahrenklassen	8
14.4. Verpackungsgruppe	II
14.5. Umweltgefahren	Meeresschadstoff: Nein.
14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender	Nicht zutreffend.
14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht zutreffend.
UN-Modellvorschriften	
ADR/RID	UN 1824. Versandbezeichnung: NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG. Klasse 8. Verpackungsgruppe II. Gefahrzettel 8. Klassifizierungscode C5. Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 80. Begrenzte Menge 1 L. Freigestellte Menge E2. Beförderungskategorie 2. Tunnelbeschränkungscode (E).

IMDG	UN 1824. Versandbezeichnung: SODIUM HYDROXIDE SOLUTION. Klasse 8. Verpackungsgruppe II. Gefahrenkennzeichen 8. Begrenzte Menge 1 L. Freigestellte Menge E2. EmS F-A, S-B. Meeresschadstoff: Nein.
IATA	UN 1824. Versandbezeichnung: Sodium hydroxide solution. Klasse 8. Verpackungsgruppe II. Gefahrenkennzeichen 8. Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug): 851 (1 L). Verpackungsanweisung (LQ): Y840 (0.5 L). Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug): 855 (30 L).
Binnenschifffahrt ADN	UN 1824. Versandbezeichnung: NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG. Klasse 8. Verpackungsgruppe II. Gefahrzettel 8. Klassifizierungscode C5. Begrenzte Menge 1 L. Freigestellte Menge E2.
Weitere Angaben	Keine.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Rechtsvorschriften	Inhaltsstoffe gemäss Verordnung (EG) 648/2004: Wassergefährdungsklasse WGK (D) = 1.
Natriumhydroxid (CAS 1310-73-2)	
Switzerland - Water Protection Ordinance - Water Polluting Liquids Classification	B (solution)
EU - Cosmetics (1223/2009) - Annex III - Conditions of Use and Warnings	Keep out of reach of children. Avoid contact with eyes. (pH adjuster for depilatories) Contains alkali. Avoid contact with eyes. Can cause blindness. Keep out of reach of children. (nail cuticle solvent) For professional use only. Avoid contact with eyes. Can cause blindness. (hair straightener, professional use) Contains alkali. Avoid contact with eyes. Can cause blindness. Keep out of reach of children. (hair straightener, general use)
EU - Cosmetics (1223/2009) - Annex III - Field of Application and/or Use	Nail cuticle solvent Hair straightener pH adjuster for depilatories Other uses as pH adjuster
EU - Cosmetics (1223/2009) - Annex III - Maximum Authorised Concentration	5 % MAC (nail cuticle solvent) 4.5 % MAC (hair straighteners, professional use) 2 % MAC (hair straighteners, general use)

EU - Cosmetics (1223/2009) - Annex III - Other Limitations and Requirements	<12.7 pH (pH adjuster for depilatories) <11 pH (other uses as pH adjuster) General use, professional use (hair straighteners) Use restricted. See item 75.
EU - REACH (1907/2006) - Annex XVII - Restrictions on Certain Dangerous Substances	
EU - REACH (1907/2006) - List of Registered Intermediates	Present ([215-185-5])
EU - REACH (1907/2006) - List of Registered Substances	Present
Germany - Water Classification - Substances According to AwSV Classified By or Based on the VwVwS	Reg. no. 142, hazard class 1 - slightly hazardous to water (footnote 1)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung Nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme	Keine.
Einstufungsverfahren	Berechnungsmethode.
Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten Sätze	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H318: Verursacht schwere Augenschäden.
Weitere Information	Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.
Anwendungshinweise	Nur für den gewerblichen Verwender.
Haftungsausschluss	Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung.